

bis Innocenz XII.; vgl. N. A. XXXIV, 556 f., n. 290). — Im zweiten Heft desselben Bandes S. 242—268 gab P. Diodorus Henniges eine noch unbekannte Vita Elisabeth landgraviae aus einer Zwettler, wahrscheinlich der Original-Hs., heraus, die von einem Cistercienser vor 1237 verfasst ist. Sie ist zum grössten Teil aus den Dicta quatuor ancillarum entlehnt, daher von nicht bedeutendem Quellenwert, aber doch von Interesse. — Im ersten und zweiten Heft des II. Bandes wurde die Ausgabe des Compendium chronicorum von Marianus de Florentia fortgesetzt und P. Athanasius López setzte seine Beschreibung von Minoriten-Hss. der Bibl. Riccardiana zu Florenz fort, deren erste Teile schon im I. und III. Heft des ersten Bandes erschienen waren. O. H.-E.

49. Zur Geschichte des Minoritenordens veröffentlicht F. Tocco in den Rendiconti della R. Accademia dei lincei, Cl. di scienze morali . . serie V, vol. XVII, p. 3—32. 97—131. 221—236: Le prime due tribolazioni dell'ordine de' Minori, die Einleitung (legenda antiqua) und beiden ersten Teile der Cronaca delle tribolazioni, zum Teil nach neuen, bisher nicht benutzten Hss. Eben dort S. 299—328 gibt derselbe Verf. 'Sul valore della cronaca delle tribolazioni' historische Erläuterungen und Erörterungen über die Glaubwürdigkeit der Quelle.

B. Schm.

50. In einem Aufsatz 'Zur Kritik der Schriften des Jordanus von Osnabrück' in den Mitteil. des Inst. f. Oesterreich. Geschichtsf. XXX, 1, 102—119 tritt Wilhelm Mulder wieder dafür ein, dass Jordanus der Verfasser des Pavo und der Notitia sei, und bringt dafür in der Tat beachtenswerte Gründe vor. Er meint, der Pavo sei allerdings kurz nach dem Konzil von 1245 geschrieben, aber erst nach 1282 publiziert worden, was nicht gerade recht wahrscheinlich gefunden werden wird. Mit mehr Glück verfißt er auch wieder die Meinung von G. Waitz, dass der zweite Teil der Vorrede zum Traktat de prerogativa Romani imperii vom Kardinal Jakob Colonna geschrieben sei. O. H.-E.

51. Einem längeren Aufsatz von C. Capasso: 'La signoria Viscontea e la lotta politico-religiosa con il papato nella prima metà del secolo XIV.' ist der Abdruck einer Verteidigungsschrift des Albericus de Rosciate für die Visconti und einer Absolutionsurkunde Innocenz' VI.